

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

16. Jahrgang

Freitag, 01.04.2022

Ausgabe 06

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Beschlussprotokoll der 21. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 10.03.2022
- * Beschlussprotokoll der 22. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 17.03.2022
- * Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Öffentliche Bekanntgabe des Fachbereiches Klima- und Umweltschutz gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig

- * Korrekturbekanntmachung zum Jahresabschluss 2020

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

- * Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 21. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 10.03.2022

Beschluss-Nr. 133-21/2022

Neubesetzung im Jugendhilfeausschuss – beratende Mitglieder

Beschluss:

Der Kreistag stellt die Benennung der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fest:

- bisheriges Mitglied: Frau Josefine Pönicke, Kreiselternvertretung Kita
- bisheriges stellv. Mitglied: Herr Andreas Schwendler, Kreiselternvertretung Kita
- neues Mitglied: Herr Andreas Schwendler, Kreiselternvertretung Kita
- neues stellv. Mitglied: Herr Christian Heidrich, Kreiselternvertretung Kita

Beschluss-Nr. 134-21/2022

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Übernahme von Wohnheimkosten für Schüler(innen) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage 1.

Beschluss-Nr. 135-21/2022

Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Kassenorganisation des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durch den Landesrechnungshof

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Stellungnahme des Landrates zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Kassenorganisation des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durch den Landesrechnungshof vom 29.10.2021.

Beschluss-Nr. 136-21/2022

Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Veränderungen im Aufsichtsrat der „Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH“

Beschluss:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Veränderung im Aufsichtsrat der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH:

1. die Abberufung von Herrn Udo Mölle, Fraktion DIE LINKE und
 2. die Entsendung von Herrn Burkhard Bresch, Fraktion DIE LINKE
- aus bzw. in den Aufsichtsrat der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH.

Beschluss-Nr. 137-21/2022

Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages „NEIN zur allgemeinen Corona-Impfpflicht! Unterversorgung verhindern – NEIN zum Impfwang im Gesundheitsbereich!“ vom 01.02.2022

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Der Einwohnerantrag „NEIN zur allgemeinen Corona-Impfpflicht! Unterversorgung verhin-

dern – NEIN zum Impfwang im Gesundheitsbereich!“ vom 01.02.2022 wird für unzulässig erklärt und zurückgewiesen.

gez. Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussprotokoll der 22. Sitzung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 17.03.2022

Beschluss-Nr. 138-22/2022

Rechtsmittel gegen die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes LSA vom 2. Juli 2021 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 4. März 2022

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, fristgerecht die erforderlichen rechtlichen Schritte gegen die Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes LSA vom 2. Juli 2021 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 4. März 2022 einzulegen.

gez. Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Vergabeausschuss am 21.02.2022

Antrag Abweichen auf Freihändige Vergabe gem. VOB/A

Industrie- und Filmmuseum Wolfen –
400-07, Öffentliches WLAN im Industrie- und Filmmuseum Wolfen

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gem. AwVO vom 15. Dezember 2021 durch das Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt wurde erteilt.

BV/0501/2022

Beschluss: VGA 12-2022

Freihändige Vergabe gemäß VOB/A

Industrie- und Filmmuseum Wolfen – Blitzschutz

Die Zustimmung zur beantragten Verfahrensweise und der Zuschlagserteilung auf das Angebot von Jens Helmecke Blitzschutzanlagen aus 39387 Oschersleben (Bode) zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 61.769,91 Euro wurde erteilt.

BV/0499/2022

Beschluss: VGA 13-2022

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

„Sekundarschule I“, Fritz-Weineck-Straße 6+8, 06766 Bitterfeld-Wolfen;

Los 09 Malerarbeiten

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Malerfirma Becker GmbH & Co KG aus 04838 Eilenburg zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 54.769,01 Euro wird erteilt.

BV/0498/2022

Beschluss: VGA 14-2022

Freiberufliche Leistungen gem. VgV**Freiberufliche Leistungen – Planungs- und zusätzliche freiberufliche Leistungen im Rahmen des Digitalpakt Schule 2019-2024 – Datennetze für 20 Schulen LPH 1 bis 9 und für 3 weiteren Schulen LPH 1 bis 9 ohne Festverkabelung**

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die I2KT GmbH Co. KG, Danzstraße 1 aus 39104 Magdeburg wurde erteilt.

BV/0496/2022

Beschluss: VGA 15-2022

Freiberufliche Leistungen gem. VgV**Freiberufliche Leistungen – Generalplaner für den Neubau einer Integrierten Leitstelle**

Die Zustimmung das Verhandlungsverfahren gemäß § 63 Abs. 1 Nr. 1 VgV aufzuheben, da kein Angebot eingegangen ist das den Bedingungen entspricht, wurde erteilt.

BV/0497/2022

Beschluss: VGA 16-2022

Freiberufliche Leistungen gem. VgV**Freiberufliche Leistungen – Generalplaner für den Neubau einer Integrierten Leitstelle**

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnehmerwettbewerb auf ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettbewerb gem. § 74 i.V.m. § 17 Abs. 5 i.V.m. § 14 Abs. 4 Nr. 1 VgV unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wurde erteilt.

BV/0502/2022

Beschluss: VGA 17-2022

Kreis- und Finanzausschuss am 03.03.2022**Beschluss-Nr.: 42-26/2022**

Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/10.1-2021, Beschluss 31-19/2021, beantragt von der Stadt Zörbig am 13.12.2021

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, dem Antrag der Stadt Zörbig zur Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/10.1-2021 bis zum 30.04.2022 stattzugeben.

Beschluss-Nr.: 43-26/2022

Entscheidung über die Genehmigung der Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/5.1-2021, Beschluss 31-19/2021, beantragt von LandKunstWerk e. V. am 20.12.2021

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt, dem Antrag von LandKunstWerk e. V. zur Verlängerung des Verwendungszeitraumes zum Projekt 410231/5.1-2021 bis zum 30.06.2022 stattzugeben.

Beschluss-Nr.: 44-26/2022

Annahme von Sponsorengeldern der mitteldeutschen Energie AG (enviaM)

Beschluss:

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme von Sponsorengeldern i.H.v. 8.200,00 Euro für das Projekt: „enviaM – MUSIK AUS KOMMUNEN“.

Öffentliche Bekanntgabe des Fachbereiches Klima- und Umweltschutz gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Abs. 1 Nr. UVPG im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens nach §§ 4, 10 und 19 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N 163-5.7 MW mit einer Nabenhöhe von 164 m zzgl. einer Fundamenthöhung um 1.40 m unter Berücksichtigung des Repowering von einer WEA in der Gemarkung Löbnitz an der Linde und von 2 WEA in der Gemarkung Drosa

Die UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 26.08.2020 die Errichtung und den Betrieb von 2 WEA am Standort

WEA D-3	Gemarkung Drosa	Flur: 13	Flurstück: 42
WEA K-1	Gemarkung Kleinpaschleben	Flur: 1	Flurstück: 37

beantragt. Die Anlagen sollen voraussichtlich im IV. Quartal 2022 in Betrieb genommen werden.

Für den Windpark Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben wurde im Juli 2017 eine Umweltverträglichkeitsstudie unter Berücksichtigung der Bestands- und geplanten Anlagen erstellt, die letztmalig im April 2019 aktualisiert wurde.

Für die beantragten WEA besteht eine UVP-Pflicht, wenn gemäß § 9 Abs. 1 UVPG die Änderung die Größen- oder Leistungswerte für eine unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet oder die allgemeine Vorprüfung ergibt, dass durch die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorgerufen werden können.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG ist daher für das Vorhaben eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Dabei ist zu prüfen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

In den Antragsunterlagen wird insgesamt nachvollziehbar dargestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die gemäß UVPG zu berücksichtigenden Schutzgüter zu erwarten sind. Dieser Bewertung liegen insbesondere die folgenden Aspekte zugrunde:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des für die Nutzung von Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Vorranggebietes (VRG) III Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben.

Die im Rahmen der Antragstellung vorgelegten immissionsschutz- und naturschutzrechtlichen Gutachten sind plausibel und werden als Beurteilungsgrundlage herangezogen.

Die Zusatzbelastung an Geräuschimmissionen durch die geplante WEA ruft Immissionen im irrelevanten Bereich bzw. Immissionen unterhalb des zulässigen Immissionswertes der Gesamtbelastung hervor. Insoweit können für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit unzulässige Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Die vorgesehene Schattenwurfschaltung stellt die Einhaltung der zulässigen Immissionen sicher. Auswirkungen der WEA auf bestimmte Tierarten sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Diese werden durch geeignete Maßnahmen vermieden bzw. unter die Erheblichkeitsschwelle abgesenkt.

Auf die sonstigen Schutzgüter nach § 1 Abs.1 BImSchG hat das Vorhaben nur geringe Auswirkungen.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien offensichtlich ausgeschlossen werden können. Gemäß § 5 Abs. 1 UVPG wird daher festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

gez. Rößler
Fachbereichsleiter
FB Umwelt- und Klimaschutz

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig**Korrekturbekanntmachung zum Jahresabschluss 2020**

Die Verbandsversammlung des AZV Raguhn – Zörbig hat mit Beschluss-Nr. 02/20 vom 15.09.2021 auf der Grundlage des Eigenbetriebengesetzes § 19 Absatz 4 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

	Bilanz	EURO
	Bilanzsumme	43.547.052,03
Aktivseite	Anlagevermögen	37.364.287,73
	Umlaufvermögen	6.182.764,30
Passivseite	Eigenkapital	20.707.716,82
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.897.010,18
	empfangene Ertragszuschüsse	7.898.030,85
	Ertragszuschüsse aus Wiederbeschaffungszeitwerten	0,00
	Rückstellungen	1.442.693,19
	Verbindlichkeiten	2.491.103,99
	Rechnungsabgrenzungsposten	110.497,00
	Gewinn- und Verlustrechnung	EURO
	Jahresgewinn	610.922,19
	Summe der Erträge	4.345.952,02
	Summe der Aufwendungen	3.735.029,83

Mit Beschluss 03/ 21 vom 15.09.2021 beschließt die Verbandsversammlung den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von **610.922,19 EUR** wie folgt zu verwenden:

Kalkulationsgebiet	Raguhn	Zörbig	Summe
Ergebnisvortrag auf neue Rechnung	14.138,63	80.960,23	95.098,86
Einstellung in zweckgebundene Rücklage	233.953,33	281.840,00	515.823,33

Mit Beschluss 04/21 vom 15.09.2021 beschließt die Verbandsversammlung die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2020.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers WIBERA

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. Juli 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Dessau-Roßlau, den 30. Juli 2021

Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Nitschke
Wirtschaftsprüfer

gez. Balke
Wirtschaftsprüfer

3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises

Anhalt-Bitterfeld mit AZ: 14.52.60.10./20/Mü vom 07.09.2021

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30. Juli 2021 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Abwasserzweckverbandes Raguhn- Zörbig.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag

gez. Müller, Amtsleiter

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des AZV Raguhn - Zörbig wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2020 liegt ab dem 04.04.2022 zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden,

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Coronabedingt ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe möglich.

Zörbig, den 17.03.2022

gez. Schindler
stellvertretende Verbandsgeschäftsführer
Abwasserzweckverband Raguhn – Zörbig

Bekanntmachung des AZV Westliche Mulde

Hinweisbekanntmachung

Mit Datum vom 13.04.2022 wird auf der Internetseite www.azv-wemu.de des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

• 4. Änderung der Gebührensatzung

gez. Krillwitz
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Abwasserzweckverband Westliche Mulde

